

Niederschrift

über die 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung,
Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 09.05.2018

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419
Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 17:25 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender
RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder
RM Kirsten Kaderhandt
RM Peter Eggerichs
RM Ralf Thiesing
RM Thomas Eggers
RM Jörg Even
RM Andrea Wilbers
RM Marc Lütjens
GM Ralf Hillen

Von der Verwaltung nehmen teil:

BOAR Theodor Kramer
StA Anke Kilian
VA Uta Bohlen-Janßen

Als Gäste nehmen teil:

keine

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2018 - öffentlicher Teil

Unter TOP 8 der Niederschrift muss es anstatt „RM Eggers formuliert folgenden geänderten Beschlussvorschlag“ heißen: „RM Eggerichs formuliert folgenden geänderten Beschlussvorschlag“.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. 1. Quartalsbericht 2018 Teilhaushalt 21 - Planung, Bauen und Umwelt
SV-Nr. 16//0681

VA Bohlen Janßen erläutert die Plan- und Istwerte und deren Abweichungen sowohl für den Ergebnishaushalt, als auch für den Investitionshaushalt. Ferner werden die beiden definierten Ziele (Tag der offenen Baustelle im Bad und Umgestaltung Oldenburger Straße) erläutert.

Zur Frage des Ausschussvorsitzenden, RM Fischer wieso bei der gemeinsamen Ausschreibung für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung Anwaltskosten zu tragen seien, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Es handelte sich bei der Ausschreibung für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung um eine europaweite Ausschreibung, bei der von den Technischen Betrieben Wilhelmshaven (TBW) an Stelle eines Planungsbüros ein auf solche Ausschreibungen spezialisierter Fachanwalt beauftragt wurde. Die Stadt Schortens hat sich aufgrund einer Vereinbarung anteilig beteiligt.

VA Bohlen Janßen erläutert die Plan- und Istwerte und deren Abweichungen sowohl für den Ergebnishaushalt, als auch für den Investitionshaushalt. Ferner werden die beiden definierten Ziele (Tag der offenen Baustelle im Bad und Umgestaltung Oldenburger Straße) erläutert.

Zur Frage des Ausschussvorsitzenden, RM Fischer wieso bei der gemeinsamen Ausschreibung für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung Anwaltskosten zu tragen seien, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Es handelte sich bei der Ausschreibung für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung um eine europaweite Ausschreibung, bei der von den Technischen Betrieben Wilhelmshaven (TBW) an Stelle eines Planungsbüros ein auf solche Ausschreibungen spezialisierter Fachanwalt beauftragt wurde. Die Stadt Schortens hat sich aufgrund einer Vereinbarung anteilig beteiligt.

„Die anteiligen Kosten betragen 20.185,05 €. Dieses Verfahren wurde auch bei der Ausschreibung der Planerleistung des Freizeitbades Schortens durchgeführt. Hier beliefen sich die Kosten der GVP infraconsult GmbH auf 22.000,00 €. Anzumerken ist noch, dass in der Anlage zur Sitzungsvorlage unter 1.1 Ergebnisrechnung/Ziffer 19 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) eine Summe von 33.410,14 € aufgeführt ist. Bei diesem Betrag handelt es sich um eine Gesamtsumme, in der die o. g. Anwaltskosten sowie weitere Kosten wie z.B. Bekanntmachungskosten der B-Pläne oder die Kosten der Elektronikversicherung enthalten sind.“

7. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sylter Straße"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
SV-Nr. 16//0702

BOAR Kramer erläutert die Tagesordnungspunkte 7-11 zusammenhängend. Die bestehenden Bebauungspläne „Klosterneuland I-V“ sollen unter neuen Bezeichnungen neu gefasst werden, weil die darin enthaltenen textlichen Festsetzungen einer rechtlichen Prüfung nicht Stand halten würden. Zudem sind die bestehenden Bebauungspläne in der Vergangenheit gehäuft Ziel von Befreiungen gewesen.

Eine Verdichtung des Stadtgebietes wird zwar bei Aufstellung der Ursprungspläne bereits angestrebt, die Umsetzung durch die strenge Reglementierung der textlichen Festsetzungen aber unmöglich gemacht.

Zur besseren Übersicht der Pläne, werden die Bezeichnungen geändert. Der bisher rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 45 „Helgolandstraße Ost“ von 1979 wird in den zukünftigen Bebauungsplan Nr. 141 „Helgolandstraße“ integriert.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zu TOP 7 abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sylter Straße“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

8. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142 "Langeooger Straße"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
SV-Nr. 16//0708

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zu TOP 8 abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener

Zuständigkeit:

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Langeooger Straße“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

9. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 "Spiekerooger Straße" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
SV-Nr. 16//0703

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zu TOP 9 abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Spiekeroger Straße“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

10. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 "Fehmarn Straße" – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
SV-Nr. 16//0709

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zu TOP 10 abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 „Fehmarn Straße“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

11. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 "Helgolandstraße" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
SV-Nr. 16//0704

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zu TOP 11 abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 „Helgolandstraße“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

12. Neuaufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 5 "Kohlun" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

SV-Nr. 16//0705

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass es sich nicht bei dem Grundstück 154/5, sondern bei dem Grundstück 254/5 um das bereits bebaute Nachbargrundstück handele.

Es ergeht bei einer Gegenstimme folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die Außenbereichssatzung Nr. 5 „Kohlturn“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

13. Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren gem. § 3 (2) BauGB der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 und 9. FNP Änderung **SV-Nr. 16//0706**

Die Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren der 9. FNP Änderung werden ebenfalls beschlossen. Ferner wird beschlossen den nächsten Planschritt, den Feststellungsbeschluss zu erwirken, einzuleiten.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren gem. § 3 (2) BauGB der 9. FNP-Änderung werden beschlossen. Als nächster Verfahrensschritt wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

14. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 17:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.